



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-614/2013			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		13.05.2013			
		Einreicher:					
		Verfasser:		Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales			
Betreff:							
Beschluss zur Bestandsfähigkeit der Grundschulen im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
06.06.2013	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	6	0	6	0	0
12.06.2013	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
27.06.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	24	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Bestand der Grundschulen an den Standorten Coswig (Anhalt), Cobbelsdorf, Jeber-Bergfrieden und Klieken. Dies sind im Einzelnen die Fröbel-Grundschule Coswig (Anhalt), die Grundschule „Am Schillerpark“ Coswig (Anhalt) [bis Schuljahr 2013/2014], die Grundschule Cobbelsdorf, die Grundschule Jeber-Bergfrieden und die Grundschule Klieken.

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt auf Grund des § 44 GO LSA.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist es erforderlich, Aussagen zum Vorhalten von Grundschulstandorten in Form eines Stadtratsbeschlusses zu treffen.

Im Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) werden z.Z. an den Standorten Coswig (Anhalt), Cobbelsdorf, Jeber-Bergfrieden und Klieken insgesamt 5 Grundschulen vorgehalten. Dies sind im Einzelnen die Fröbel-Grundschule Coswig (Anhalt), die Grundschule „Am Schillerpark“ Coswig (Anhalt), die Grundschule Cobbelsdorf, die Grundschule Klieken und die Grundschule Jeber-Bergfrieden.

Im Bereich der Kernstadt Coswig (Anhalt) soll nach Fertigstellung der Baumaßnahme an der Fröbel-Grundschule nur noch dieser Grundschulstandort vorgehalten werden. Die Beschulung der Kinder aus dem Kernbereich Coswig (Anhalt) soll dann unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Festlegung von Auswahlkriterien zur Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt) an diesem Standort erfolgen. Eine Beschulung der Kinder an der Grundschule „Am Schillerpark“ erfolgt dann nicht mehr.

An den Standorten Cobbelsdorf, Jeber-Bergfrieden und Klieken wird jeweils eine Grundschule vorgehalten. Mit dem Beschluss zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt) zum Schuljahr 2014/2015 hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bereits eine Grundlage dafür geschaffen, dass auch die in Ihrer Bestandsfähigkeit gefährdeten Standorte die Möglichkeit zum Erhalt haben.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur Beschlussvorlage zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt) zum Schuljahr 2014/2015 Bezug genommen, die hier noch einmal angeführt wird.

Danach sollte zur weiteren positiven Entwicklung unserer Stadt als Einheitsgemeinde jeder Versuch unternommen werden, die Schulstandorte zu halten. Die Auswirkungen, die eine Grundschulschließung nach sich ziehen würde, reichen in viele Bereiche des täglichen Lebens im ländlichen Raum.

Die vorhandene Infrastruktur bildet ein optimales Lebensumfeld für junge Menschen, vor allem auch junge Familien. An allen Grundschulstandorten sind ebenfalls Kindertagesstätte vorhanden und das Schulumfeld mit Sportplatz, Turnhalle und teilweise Schwimmbad bildet beste Voraussetzungen zum Lernen und zur Betreuung.

Die demografische Entwicklung zeigt uns die Notwendigkeit auf, in allen Bereichen des kommunalen Lebens Bedingungen zu schaffen, die unseren jungen Menschen die Möglichkeit geben, einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu finden und sich in den Kommunen wohl zu fühlen.

Gerade in den ländlichen Strukturen muss auf das problemlose Zusammenleben von Alt und Jung mehr Wert gelegt werden. Verpassen wir dies, verlassen die Jungen ihre Elternhäuser und die Dörfer, die „Alten“ bleiben zurück, bedürfen der fremden Hilfe. Familienstrukturen, die sich Jahrhunderte bewährt haben, werden zerstört. Das kleine kulturelle Leben im Dorf fällt völlig weg.

An den Grundschulstandorten lernen die schulpflichtigen Kinder aus den Ortschaften, die alle in unmittelbarer Nähe zum Grundschulstandort liegen. Bei Schließung einer der Grundschulen im ländlichen Raum würden für die schulpflichtigen Kinder entschieden längeren Schulwege und damit verbunden entschieden längere Fahrzeiten entstehen. Dies steht dem Anspruch des Landes auf eine hohe Kinderfreundlichkeit komplett entgegen.

Es widerspricht sich, nicht unwesentliche finanzielle Mittel zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu investieren, um dann kleinere Schulen zu schließen und Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren morgens und nachmittags jeweils über 30 Minuten im Bus über Land fahren zu lassen.

Die Schule ist aber auch hinsichtlich eines reichhaltigen Freizeitangebotes ein wichtiger Standortfaktor. Die Kinder haben hier die Möglichkeit Arbeitsgemeinschaften zu besuchen, im Chor mitzusingen und auch musische Bildung, in Zusammenarbeit mit unserer Musikschule, zu genießen. Wenn all dies vor Ort wegfällt, müssen wir uns über Probleme Gedanken machen, die momentan keine sind. Man wird sich die Frage stellen müssen, ob die gut funktionierende Arbeit mit Kindern in den Vereinen und der Feuerwehr dann auch zukünftig so funktioniert, oder ob es auch dort zu einem Rückgang kommen wird.

Aus der Vorstellung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes ist bekannt, dass ein wesentlicher Punkt zur Verbesserung die Gewinnung von Nachwuchskräften durch intensive Kinder- und Jugendarbeit der Ortswehren ist. Dies wird in den Ortsfeuerwehren, insbesondere in denen mit Grundschulstandort, zur Zeit sehr gut verfolgt. Als Beispiel sei hier Cobbelsdorf erwähnt, wo sich die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe zur Grundschule befindet. Immerhin 14 Kinder aus der Grundschule sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Kinderfeuerwehr). Wichtiger Grundstock dabei ist, dass die Kinder ihre Aktivitäten in den Nachmittagsstunden wahrnehmen können, bei einer Beschulung z.B. in Coswig (Anhalt) wäre dies in Frage gestellt und der Nachwuchs wäre gefährdet.

Bezüglich der Nachwuchsarbeit in den Vereinen verhält es sich ebenfalls so.

Weiterhin ist zu beachten, dass gerade die kleinen Grundschulen sehr nützlich und bestens geeignet sind, Kindern mit sozialen Problemen und Schwierigkeiten eine Lernstatt zu geben. So konnten bereits Kinder mit großen Lernschwächen aus anderen Schulen, in den kleineren ländlichen Grundschulen aufgenommen und beschult werden. Diesen Kindern wurde durch intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Pädagogen, Eltern und Schülern, die Angst vor der Schule genommen und durch individuelles Lernen wurden annehmbare Leistungen erzielt. Dies dürfte in größeren Schulen kaum realisierbar sein. Besondere Förderung und auch differenzierter Förderunterricht von Schülern soll zukünftig ohnehin einen größeren Stellenwert erhalten. Da dazu individuelles Arbeiten gehört, ist dies besonders gut in kleinen Schulen möglich.

Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen ist die Tatsache, dass bei Schließung von Grundschulen leer stehende Gebäude, in die teilweise in den letzten Jahren noch investiert wurde, zurückbleiben. Eine andere Nutzung schient dann fraglich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Schülerzahlen